



Grundschule Kirchheim

an der Martin-Luther-Straße

Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

1. Allgemein

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen einer Mund-Nasenmaske beim Betreten des Schulhauses, auf den Gängen und beim Gang zur Toilette, in der Pause und wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann
- Versetzte Pausen in den festen Gruppen, gegebenenfalls in verschiedenen Bereichen des Schulgeländes, und unter strenger Aufsicht
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geruchs- / Geschmackssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

2. Schulhaus

- Das Schulhaus wird über den Haupteingang nach einem festen Klassenplan betreten. Verlassen wird das Gebäude über den Seiteneingang (Turnhalle). Wegweiser (Einbahnstraße) und Stoppschilder weisen darauf hin.
- Um zur Pause in den Pausenhof zu gelangen, benutzen die Schülerinnen und Schüler den jeweiligen Zimmerzugang direkt über die Terrasse. Am Ende der Pause kommen die Kinder über den offiziellen Pausenhof-Eingang ins Schulhaus. Wegweiser weisen darauf hin.
- Vor und im Schulhaus zeigen Markierungen am Boden an, wie weit Abstand einzuhalten ist.
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher)
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:
 - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
 - keine Desinfektion der Schule

3. Klassenzimmer

- Reduzierung der Klassenstärke
- Reduzierung der Bewegung (feste Klassenzimmer und fest zugeordnete Einzelplätze)
- Frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- Regelmäßiges Händewaschen (beim Betreten des Raumes, vor dem Essen, nach der Pause)
- Gute Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- Toilettengang nur einzeln

4. Unterricht

- Kein Austausch von Arbeitsmitteln
- Kein Sitzkreis, keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Frontalunterricht

5. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

- Falls ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist die Unterrichtung der Schule durch die Erziehungsberechtigten ausreichend. Auf die Vorlage eines ärztlichen Attests wird verzichtet.
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Kranke Kinder dürfen nicht in die Schule kommen. Erscheinen Kinder mit coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Schule, muss dies umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Sollte es Schülerinnen oder Schüler geben, die nicht in der Lage sind, die genannten Hygiene-Regeln zu respektieren und einzuhalten und entsprechende Maßnahmen durch die Lehrkraft nicht greifen, werden die Eltern informiert und gebeten ihr Kind abzuholen.

Kirchheim, den 11.05.2020

gez. Angelika Hartmann
Rektorin

gez. Manuela Schneider
Konrektorin